

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **136 (1968)**

Heft 34

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Unser lieber Bruder Paulus hat Euch geschrieben»

«Freilich ist darin manches schwer verständlich, was dann Menschen ohne Bildung und Festigkeit zu ihrem Verderben verdrehen» (2 Petr 3, 15 f). So schrieb der Verfasser des zweiten Petrusbriefes über die Briefe des Völkerapostels. Jetzt hat nicht Paulus, sondern der Nachfolger des Petrus an die Gemeinde Christi einen wichtigen Brief geschrieben, und viele finden darin manches schwer verständlich, nicht zwar wegen der Diktion und Sprache, sondern wegen des Inhalts. Und es wird nun in diesem Zusammenhang viel Verdrehtes und Verkehrtes gesagt und geschrieben, und manche sprechen von einer grossen Verwirrung, die der Nachfolger Petri, Paul VI., mit seiner Enzyklika «Humanae Vitae» in der Gemeinde Christi auf Erden angerichtet habe.

In grosser Bedrängnis

Das ist sicher, Paul VI. hat sein Rundschreiben unter einem schier übermenschlichen Druck geschrieben. Da waren die zahlreichen Petitionen, die an ihn gerichtet wurden und um einen baldigen Entscheid baten. Da waren die Konzilsakte, in denen diese drängende Frage als Lücke figurierte, weil er, der Papst, sie dem Konzil aus der Hand genommen und sich zur Entscheidung vorbehalten hatte. Da waren die von ihm berufenen Kommissionen, die Berater und Fachleute, die ihn zu beeinflussen suchten. Da war sein eigenes Versprechen, das er mehrmals öffentlich gegeben hatte, er werde sich in dieser Frage bald lehramtlich äussern. Da war die Lehre seiner unmittelbaren Vorgänger, die er auf keinen Fall zu verleugnen oder verlassen zu dürfen glaubte. (Nicht weniger als elf mal in dem eigentlichen kurzen Schreiben beruft sich Paul VI. auf die bisherige und unveränderliche Lehre der Kirche und seiner Vorgänger – verrät diese Häufung

nicht deutlich genug seine Gewissensnot?) Und da war auch sein Wissen um die Tatsache, dass mittlerweile eine Grosszahl der Moraltheologen sich praktisch bereits die Meinung gemacht hatte und sie auch lehrte. Wollte er, vom Gewissen her verpflichtet, etwas anderes sagen, so war es allerhöchste Zeit.

Wir glauben es dem Papst, dass ihm sein Amt noch nie so schwer gefallen sei wie bei dieser Entscheidung. Wir glauben es ihm, dass er gebetet und um Erleuchtung gerungen hat. Und das nötigt uns Achtung und Ehrfurcht ab, die ihm in der Tat auch kein anständiger Mensch versagt hat, auch seine Kritiker nicht, so weit sie ernst zu nehmen sind.

So begegnet uns der Papst in seiner Enzyklika nicht bloss als ein hoch über uns thronender Inhaber des unfehlbaren Lehramtes, sondern zunächst als unser grosser, in Not und Bedrängnis gekommener und deshalb umso mehr «geliebter Bruder Paulus».

Was hat er geschrieben?

In Schlagzeile gesagt, schrieb er: Die «Pille» ist verboten. Man täte ihm aber sehr unrecht, wenn man die ganze Enzyklika auf diesen einzigen Nenner bringen wollte. Nein, er hat von der Weitergabe des Lebens in der Ehe geschrieben. Er hat dabei den ganzen Menschen im Auge gehabt. Er hat herrlich schöne Worte gefunden über die eheliche Liebe (Nr. 9), über die verantwortungsbewusste Elternschaft (Nr. 10) und über die eheliche Keuschheit (Nr. 21 und 22).

Freilich der Hauptpunkt, um dessentwillen er ja geschrieben hat, ist die Sittlichkeit des ehelichen Aktes. Und hier hat er zwar nicht mehr die alte Lehre des kirchlichen Rechtsbuches von der Rangfolge der Ehezwicke wiederholt (es gibt also auch bei Paul VI. eindeutig Fortschritte

in der kirchlichen Ehelehre!), er hat als Sinngebung des ehelichen Aktes durchaus die Bezeugung der ehelichen Liebe betont, aber dazu klar erklärt: Jeglicher eheliche Akt (quilibet matrimonii usus) müsse offen bleiben für die Weitergabe des Lebens (Nr. 11). Daraus folgert er die Unsittlichkeit nicht bloss aller mechanischen, sondern auch aller chemischen Eingriffe, die dem ehelichen Akt seine Fruchtbarkeit rauben. Unter die chemischen Eingriffe fällt dann die berühmte Pille. Ausser etwa als therapeutisches Mittel ist die Pille also generell verboten.

Wem hat er geschrieben?**1. Er schrieb der ganzen Kirche**

Und die ganze Kirche und weit darüber hinaus haben die Menschen aufgehört. Die Reaktion war äusserst heftig und zeigte ungefähr alle Stufen von schärfster Ablehnung bis bedingungsloser, ja begeisterter Zustimmung. Je nach der Gesinnung der in den Kommunikationsmitteln führenden Leute sah es mancherorts nach genereller Ablehnung aus, man

Aus dem Inhalt:

«Unser lieber Bruder Paulus hat Euch geschrieben»

Ärztliche Korrekturen und Richtlinien zur modernen Familienplanung

Echte moralische Grösse wird im Christentum verwirklicht

Vereinfachte Zeremonien

Berichte

Amtlicher Teil

sprach von Widerstand, vom Auszug der Menschen aus der Kirche und von säkularer Fehlentscheidung.

Der Papst selbst erklärte sich «fest überzeugt, dass der Geist Gottes die Herzen der Gläubigen innerlich erleuchte und sie einlade, ihre Zustimmung zu geben» (Nr. 29). Offenbar ist ihm an dieser Zustimmung gelegen. Das entspricht ja der Lehre des Konzils, wonach auch «die Gesamtheit der Gläubigen im Glauben nicht irren kann», wenn sie «von den Bischöfen bis zu den letzten Gläubigen ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten äussert» (*Lumen gentium* 12). Man wird sich aber hüten müssen, diese Übereinstimmung nach Art einer demokratischen Abstimmung vorzustellen oder jene als Vertreter der Gesamtheit der Gläubigen anzusehen, welche Leserbriefe in die Zeitung schreiben. Wenn man in diesen Tagen mit Laien aus allen Schichten zu reden kommt, entdeckt man jedenfalls bei ihnen mehr Zustimmung zur Enzyklika als dies die Pressestimmen vermuten möchten. «Der Papst konnte gar nicht anders; er musste so entscheiden», sagen viele. Bei näherem Fragen erfährt man aber meistens, dass das Ja dieser Leute zum Papst sich nicht so sehr auf die Kernfrage bezieht, sondern mehr auf das, was der Papst in Nr. 17 als «schwerwiegende Folgen der Methoden der künstlichen Geburtenregelung» aufzeigt, nämlich die völlige sexuelle Enthemmung bei Jugendlichen und Verheirateten, ein zügellos sich austobender Egoismus der Männer und die Möglichkeit ungeheuerlicher Übergriffe der Staatsallmacht in die private Sphäre der Menschen. Für den einfachen Mann von der Strasse hätte ein auch noch so vorsichtiges Ja des Papstes zur künstlichen Empfängnisverhütung offenbar einfach geheissen: Der Papst hat die Pille erlaubt. Dann freilich ergeben sich die schwerwiegenden Folgen, von denen der Papst redet. Dann freilich wäre auch die Ehe eine «breite Strasse», auf der von Verzicht und Opfer nicht mehr die Rede sein könnte, und damit würde das ganze Gebiet der Ehe nicht mehr auf der Linie der Nachfolge Christi und seines Kreuzes stehen (vgl. dazu die Nummern 21, 22 und 25). So ist also das Echo des gläubigen Volkes auf die Enzyklika nicht einfach auf den Nenner Zustimmung oder Ablehnung zu bringen, sondern müsste differenzierter nach den Beweggründen untersucht werden.

2. Er schrieb den Moraltheologen

Der Papst hat sich bei seiner Entscheidung auf seine göttliche Lehr- und Hirtenautorität berufen (Nr. 6). Er hat aber auch die moraltheologischen Gründe angegeben, die seinen Entscheid stützen. Damit ist er von selbst mit den Moral-

theologen in Dialog getreten und es ist nicht zu verwundern, wenn sie seine Argumente prüfen.

Zunächst beruft er sich auf seine Zuständigkeit, auch in Ehefragen das Naturrecht mit göttlicher Autorität auszulegen. Auf die Frage der Zuständigkeit einzugehen würde hier von der Sache wegführen.

Auch geht der Papst nirgends ein auf die heute neu gestellte Frage, was denn die Natur des Menschen und damit, was das Naturrecht sei. Die Natur ist ihm etwas Statisches, stets Gleichbleibendes, und damit sind auch die daraus sich ergebenden sittlichen Folgerungen für alle Zeiten gleich.

Und doch sind auch hier Verkennungen möglich. Hat nicht sogar ein heiliger Paulus die Vorschrift, einen Schleier zu tragen, aus der Natur der Frau abzulesen wollen (1 Kor 11, 14 f.). Dabei handelte es sich schlicht um soziologisch und zeitbedingte Anschauungen über das Verhältnis zwischen Mann und Frau.

Doch kommen wir zur Hauptdiskussion mit den Moraltheologen. Es gehe nicht an, sagt der Papst, sich mit einem allgemeinen Ja zur ehelichen Fruchtbarkeit zu begnügen und zu erklären, die einzelnen ehelichen Akte würden durch das Ja zum Gesamten bereits sittlich gut und müssten nicht einzeln an der Fruchtbarkeit teilnehmen (Nr. 14). Vielmehr müsse jeder einzelne eheliche Akt offen sein für die Weitergabe des Lebens (Nr. 11). Die liebende Vereinigung und die Fortpflanzung seien vom Schöpferwillen untrennbar miteinander verbunden und dürften durch keinen Willkürakt von Menschen getrennt werden (Nr. 12). Auch eine zeitweilige und begrenzte Sterilisation – das ist ja die Wirkung der Pille – sei unerlaubt (Nr. 14).

Wenn der Papst die Formulierung: «Jeder eheliche Akt muss offen sein für die Weitergabe des Lebens» ganz ernst meint, so kommt er irgendwie mit sich selbst in Konflikt. Zunächst fordert er selbst eine gute «Kenntnis der biologischen Abläufe» (Nr. 10). Die Wissenschaft wird sogar dringend gebeten, die «natürlichen, periodischen Gesetzmässigkeiten» immer besser und genauer zu beobachten (Nr. 24), eindeutig mit dem Zweck, die unfruchtbaren Zeiten der Frau mit möglichster Sicherheit festzustellen. Und dann wird für die sittlich begründete Geburtenregelung die Inanspruchnahme dieser unfruchtbaren Zeiten angeraten, die bekannte Methode also von Ogino-Knaus von der periodischen Enthaltbarkeit (Nr. 16). Der Papst wünscht also wissenschaftliche Sicherheit dieser Methode, also Sicherheit über die tatsächliche Unfruchtbarkeit des Aktes. Dann wäre aber die logische Folge die, dass man eben in dieser Zeit keinen ehelichen Akt setzen darf, denn er wäre ja nicht «offen für die Weitergabe des Lebens», er wäre ein Akt

«der sich über die Bereitschaft zur Weitergabe des Lebens hinwegsetzt, damit in Widerspruch steht zur innern Wesensstruktur der Ehe und zum Willen des Urhebers des Lebens. Der Gebrauch dieses göttlichen Geschenkes, der, wenn auch nur teilweise, dessen Sinngehalt und Zielsetzung aufhebt, besagt nichts anderes, als dass man sich dadurch in Widerspruch zum Wesen des Mannes und der Frau sowie ihrer innigsten Beziehungen setzt, und damit auch in Widerspruch zum göttlichen Schöpfungsplan und Willen» (Nr. 13). Mit andern Worten also: Je zuverlässiger die Ogino-Knaus-Methode, umso sicherer wäre sie verboten. Darüber hinaus wäre auch den alternden und ohnehin unfruchtbaren Eheleuten der Gebrauch der Ehe versagt. So scheint die Formel als Prinzip nicht haltbar zu sein. Es bestehe, sagt der Papst (Nr. 16), freilich ein «wesentlicher Unterschied, ob man die Anlage der Natur benütze» oder aber «den Ablauf der natürlichen Vorgänge verhindere». Man müsste aber das Gegensatzpaar anders formulieren, nämlich so: Es ist ein Unterschied, ob man eine natürliche Unfruchtbarkeit oder eine künstlich herbeigeführte Unfruchtbarkeit benütze. Der Papst gibt nun zu, dass der Zweck, dessentwegen die Unfruchtbarkeit in beiden Fällen benützt werde, in beiden Fällen der gleiche und in beiden Fällen damit sittlich gut sein könne; es ist nämlich die verantwortungsbewusste Elternschaft und «die Bekundung der Liebe und die Bewahrung der ehelichen Treue» (Nr. 16). Die sittliche Güte des Aktes – anders kann man den Satz der Enzyklika kaum verstehen – komme aber im ersten Falle daher, dass die «benützten» Ehegatten in der übrigen, fruchtbaren Zeit auf den Gebrauch der Ehe verzichten und «durch diese Verhaltensweise den Beweis einer wahrhaft sittlich vollkommenen Liebe liefern» (Nr. 16).

Wie nun aber, wenn jene, die die künstlich herbeigeführte Unfruchtbarkeit aus den gleichen sittlich guten Motiven heraus «benützen», sich ebenfalls und gleichviel Zeiten der Enthaltbarkeit auferlegen würden wie die andern, wäre dann von ihrer Verhaltensweise nicht das gleiche zu sagen? Oder sind sie deshalb schlecht, weil sie für gleich lange Zeit einen Zustand herbeiführen, den bei den andern die Natur herbeiführt?

Zugegeben, wenn die Pille – das zeitweilige Unfruchtbarmachen – auch nur in beschränkter Weise erlaubt wird, dann ist die Gefahr des Missbrauchs und des Laxismus ungeheuer gross. Darf aber wegen der Gefahr des Missbrauchs der rechte Gebrauch im engsten Rahmen des sonst von der Natur selbst gegebenen Ablaufs verhindert werden? Denn noch einmal: ob schon die Schlagzeilen der Presse es vielleicht so sagen würden, es ging doch keinem ernsthaften, katholischen Moraltheo-

logen darum, die Pille einfachhin zu erlauben.

So meinen wir, der Papst hat zwar den Gebrauch der Pille allgemein und klar verboten; seine eigenen Argumente aber müssten eigentlich in manchen Fällen einem sehr beschränkten Gebrauch der Pille rufen. Besser noch, sie rufen einer Pille, die die gleiche zeitweilige Unfruchtbarkeit schafft, wie die Natur sie beim ganz normalen Zyklus der Frau herbeiführt.

3. Er schrieb den Wissenschaftlern, den Ärzten, den Staatenlenkern

Den Wissenschaftlern gibt der Papst den Auftrag, «den verschiedenen Möglichkeiten auf den Grund zu gehen, die eine sittlich erlaubte Regelung der Fortpflanzung begünstigen» (Nr. 24). Sind damit nur die verschiedenen Wege zur eindeutigeren Feststellung der natürlichen Unfruchtbarkeit gemeint (Berechnung der Tage, Temperaturmessung) oder sollen sie noch andere Möglichkeiten aufzeigen? Wäre es nicht denkbar, dass sie auch Mittel und Wege finden, die unfruchtbaren Tage jeden Monat nicht bloss festzustellen, sondern auch jeden Monat herbeizuführen, ebenso wie dann auch die fruchtbaren Tage? Und das ohne wesentlichen Eingriff in den Ablauf des natürlichen Vorganges, vielmehr als exakte Korrektur desselben. Damit wäre der Einwand von der künstlichen Unfruchtbarmachung dahingefallen.

Die Eheleute hat der Papst an ihre zum Teil schweren Pflichten erinnert. Die Wissenschaftler, die Ärzte und die Staatenlenker hat er nur ermahnt, den verantwortungsbewussten Eheleuten nach Möglichkeit im Rahmen des sittlich Erlaubten zu helfen. Hätte er ihnen, wenn die heutige Pille in sich total schlecht sein soll – nicht ein ganz deutliches Wort sagen müssen, dass sie die Herstellung, den Vertrieb und die Anwendung mit gesetzgeberischen Mitteln zu verbieten hätten? Die Tatsache, dass der Papst hier geschwiegen hat, könnte mit ein Zeichen dafür sein, dass eben das letzte Wort über die absolute Unsittlichkeit der empfängnisverhütenden Mittel noch nicht gesprochen ist.

4. Er schrieb den Eheleuten

Der Papst kann nicht umhin, ihnen das Christenleben als einen steilen Weg zu erklären und Beherrschung der Triebe zu fordern (Nr. 21). Daneben aber hat er für sie viele gute und liebe Worte. Nirgends ist er streng, sondern er zeigt grosses pastorales Verständnis für ihre Liebe und möchte ihnen das Joch Christi auch als ein angenehmes Joch zeigen (Nr. 25). Er verweist sie angelegentlich auch auf die übernatürlichen Kraftquellen der Sakramente und auf den Trost aus dem Glauben an das Jenseits.

Diese tröstenden und auch die nach der Sünde Verzeihung verheissenden Worte richten sich wohl zur Hauptsache an jene Eheleute, denen der Papst mit seiner Empfehlung der Ogino-Knaus-Methode nicht helfen kann, weil ihnen eben damit nicht geholfen ist.

Damit erhebt sich aber doch die Frage: Warum müssen es die einen Eheleute so schwer haben, während die andern mit einer relativ gut möglichen zeitweiligen Enthaltensamkeit sich die Ehe glücklich gestalten können? Ist Christi Joch so ungleich? Ist das nicht ungerecht? Wenn der Papst an einer andern Stelle (Nr. 23) sagt, man dürfe nicht die Vorsehung verantwortlich machen, wenn viele Völker noch unterentwickelt seien und damit keinen Platz und keine Nahrung für ihren Nachwuchs hätten, so müsste man doch hier sagen: für diese Ungerechtigkeit im ehelichen Leben sind nicht Menschen verantwortlich, sondern das Gefüge der Natur – und damit des Schöpfers. Das klingt wie Blasphemie. Es ist aber dann keine, wenn auch diesen Eheleuten das gleiche zugestanden wird wie den andern: die wenigstens zeitweilige Unfruchtbarkeit und damit die Möglichkeit, ihre eheliche Liebe einander kundzutun und die Treue zu sichern.

So werden jene Eheleute, die nun einmal sich auf keine natürliche Unfruchtbarkeit verlassen können, mit etwelcher Bitterkeit die tröstenden Worte des Papstes lesen. Dabei sind unter ihnen zahlreiche, die bereits eine ansehnliche Kinderschar haben und diese schlecht und recht zu echten Christen zu erziehen sich bemühen, Familien und Ehen die oft sogar den Kern unserer guten Pfarrgemeinden bilden. Gerade ihnen, die doch ein grosses Ja zur Fruchtbarkeit bereits gesagt haben, wird das Joch nicht abgenommen. Sind sie denn alle zu heroischer Heiligkeit berufen, indes rund um sie eine ganze Welt – sie beginnt tagtäglich im Treppenhaus des Wohnblocks – sie verachtet, verlacht und alle Hemmungslosigkeit vor-demonstriert? Sie sind es, die einem am meisten leid tun.

5. Er schrieb den Bischöfen

Der Papst hat sich in seinem Rundschreiben auf seine göttliche Autorität und auf den Heiligen Geist berufen, den er durch sein Amt habe. Er hat aber das Konzil nicht vergessen. Wenn man genauer hinsieht, so nimmt er des öftern Bezug auf das ganze Bischofskollegium, das nach den klaren Konzilsaussagen mit ihm zusammen das Lehramt wie das Hirtenamt inne hat.

«Es ist, so sagt er in der Einleitung, unangefochtene Tatsache, dass Jesus Christus dem Petrus und den Aposteln seine göttliche Autorität mitgeteilt hat» (Nr. 4). Der Papst meint aber hier genau jene

Autorität, aus der heraus er darangeht, seine Enzyklika zu schreiben und damit seine Entscheide zu fällen.

Und gegen Schluss, wo er den Heiligen Geist für seine Entscheidung in Anspruch nimmt, tut er dies für das ganze Bischofskollegium: «Dieser Gehorsam verpflichtet, nicht nur wegen der angeführten Beweise und Gründe, sondern vielmehr wegen der Erleuchtung des Heiligen Geistes, mit dem in besonderer Weise die Hirten der Kirche (Mehrzahl) zur klaren Auslegung der Wahrheit begnadet sind» (Nr. 28). Der Hinweis in der Fussnote auf Lumen gentium Nr. 25 macht klar, dass es sich nicht etwa um die Päpste, sondern um die mit dem Papst die Hirten-sorge tragenden Bischöfe handelt.

Am Schluss des Schreibens erinnert der Papst seine Brüder im Bischofsamte, dass sie auch in der Sorge um die Ehe und ihre Reinheit seine Hirten-sorge teilen müssten (Nr. 30). Damit ist genugsam angedeutet, dass der Papst die Bischöfe auch in dieser Frage nicht als seine Schüler ansieht, sondern als Mitlehrende. Wenn nun in den nächsten Tagen und Wochen die einzelnen Bischöfe und die Bischofskonferenzen über die Enzyklika des Papstes ihre Erklärungen abgeben werden, so gehören diese Verlautbarungen irgendwie mit zur Enzyklika, ergänzen sie und vervollständigen sie. Und wenn sie in manchen Punkten mit ihr nicht ganz einig gehen sollten, so werden eben diese Punkte auch an ihrem Gewicht als lehramtliche Entscheidung einbüßen. Das ist, wenn wir des Papstes und des Konzils Worte ernst nehmen und zu Ende denken, sozusagen vorgesehen, auch wenn diese Form der kollegialen Ausübung des Lehr- und Hirtenamtes zunächst ungewohnt erscheinen mag. Dabei möchten wir gern voraussetzen, dass auch die Bischöfe, ebenso demütig und inständig wie der Papst das getan hat, den Heiligen Geist anflehen, er möge durch sie als Werkzeuge seine Kirche leiten und lenken.

6. Er schrieb den Seelsorgern

Wir Seelsorger stehen an der Nahtstelle zwischen kirchlichem Lehramt und dem glaubenden Gottesvolk, zu dem wir selbstverständlich auch selbst wieder gehören. Wir werden – neben den betroffenen Eheleuten – die Last von Humanae Vitae zu tragen haben. Nur die Last? Nein, auch die Freude. Es gibt da auch, wie eingangs bemerkt, grosse und schöne Dinge, die wir den Eheleuten über den Sinn der Ehe und der ehelichen Hingabe künden dürfen.

Um ein besonderes zu nennen: Die Rede von der «ehelichen Pflicht, die zu leisten sei, wenn der Partner sie fordert», ist verstummt. Dafür steht ein Satz da, den zu künden Freude macht: «Ein ehelicher Akt, der dem Partner ohne Rücksicht auf sei-

nen Zustand und seine berechtigten Wünsche angetragen wird, ist kein wahrer Liebesakt und widerspricht damit der Forderung der rechten sittlichen Ordnung in den Beziehungen der Eheleute zueinander» (Nr. 13). Für wie viele – vor allem für viele Frauen – wird es eine Erlösung sein, das zu hören, und nicht bloss von einem Moraltheologen, sondern vom Papst. Wir müssen es aber nicht bloss ihnen, sondern vorab und zuerst den Männern sagen.

Der Papst hat uns Seelsorger ziemlich streng an die Enzyklika gebunden, ja uns beschworen, in der Lehre einig zu sein (Nr. 28). Das gilt aber sicher von der Enzyklika im weiter verstandenen Sinn, nämlich so wie sie dann von unsern Bischöfen als dem gesamten Lehramt uns erklärt und dargeboten werden wird. So dürfen und sollen wir in Ruhe auf diese Erklärungen warten, bevor wir mit allen Einzelfragen vor das Volk treten.

Ebenso eindringlich hat der Papst uns die Barmherzigkeit mit den Eheleuten aufgetragen und die Milde mit denen, die ihre Ehe nicht vollkommen nach dem Sittengesetz zu leben vermöchten. Diese Milde ist noch relativ leicht zu üben, wenn die Eheleute im einzelnen ehelichen Umgang sich nicht mehr vollkommen beherrscht haben. Wie aber, wenn sie, im Bewusstsein einer damit begangenen Sünde, sich des Gebrauches der Pille anklagen, während sie die Pillenschachtel noch mit sich tragen oder daheim weiter aufbewahren? Bleibt dann nur die strikteste Forderung: Ohne Entfernung der nächsten Gelegenheit gibt es keine echte Verzeihung? Wie soll dann die pastorelle Milde aussehen? So gibt es also auch die Last der Enzyklika für uns Seelsorger.

Ein älterer Priester erklärte mir: «Ich habe mich noch nie im Leben so gefreut, katholisch zu sein, wie jetzt.» Und er meinte die Enzyklika und die unerschrockene Haltung des Papstes. – Es gibt andere, die das Gegenteil sagen. Die richtige Einstellung wird in der Mitte sein. Es ist eine Freude, das Interesse der Welt für die Kirche und ihre Lehre zu sehen. Es ist eine Lust, mitten drin in einer so lebendigen Kirche zu stehen und selber darin lebendiges Glied sein zu dürfen. Es ist aber auch schwer, so manche in Wirrnis zu sehen. Es ist nicht zuletzt schwer, auch den Heiligen Vater ganz zu verstehen. Und es ist dann unser aller Pflicht, seine und der ganzen Kirche Bedrängnis mitzuleiden und mitzutragen. So kann zu einem ganz neuen Erlebnis werden, was wir aufrichtigen Herzens im eucharistischen Hochgebet I beten: «Wir stehen – bewusst und froh und besorgt zugleich – in betender Gemeinschaft mit deinem Diener, unserm Papst Paul, mit unserm Bischof und allen, die Sorge tragen für den rechten, katholischen und apostolischen Glauben.» *Karl Schuler*

Ärztliche Korrekturen und Richtlinien zur modernen Familienplanung

Der nachfolgende Beitrag stammt aus der Feder des in Zürich wirkenden Frauenarztes Dr. Werner Umbricht. Der Verfasser hat seinen Artikel bereits geraume Zeit vor dem Erscheinen der Enzyklika «Humanae Vitae» geschrieben und zur Veröffentlichung in unserem Organ zur Verfügung gestellt. Seine Ausführungen haben durch das neueste Rundschreiben Papst Pauls VI. an Aktualität noch gewonnen. (Red.)

Das Recht der Eltern, über die Zahl der Kinder und den Zeitpunkt von deren Geburt selbst zu entscheiden, ist unbestritten. Seit rund 5 Jahren aber wird die moderne Familienplanung durch 2 neue Tatsachen geprägt: 1. Die Wahl des Mittels zur Verhütung einer Schwangerschaft bleibt dem einzelnen Ehepaar überlassen. 2. Mit den neuesten Mitteln der Contraception – vor allem der Pille – wird eine Sicherheit von fast 100% erreicht. Da die Diskussion über die moderne Familienplanung unentwegt weitergeht, mag es erlaubt sein, nach 5 Jahren eigener Erfahrung einen ärztlichen Zwischenbericht abzugeben.

Geburtenzahlen

Zuerst einige wichtige Zahlen. Im Jahre 1963 wurde in der Schweiz zum erstenmal von verschiedenen Frauenkliniken über zahlenmässig grosse Erfahrungen mit der Pille berichtet. Seit ungefähr dem gleichen Datum wird die Pille bei uns als häufigstes Mittel zur Empfängnisverhütung angewandt. Die neue Methode führte trotz wachsender Bevölkerung sofort zu einem deutlichen Rückgang der Geburtenzahlen und des Geburtenüberschusses; nachfolgend die entsprechenden Zahlen für die ganze Schweiz:

Jahr	Lebendgeborene	Geb.-Überschuss
1964	112 890	59 281
1965	111 835	56 288
1966	109 738	53 934
1967	107 296	52 197

Bemerkenswert an diesen Zahlen ist die Tatsache, dass z. B. im Jahre 1966 der Geburtenüberschuss von 53 934 sich auf 28 988 = 55% Schweizerkinder und 24 946 = 45% Ausländerkinder verteilte, wobei die Ausländer jedoch nur ca. 15% der ganzen Bevölkerung ausmachen, jedoch relativ mehrjunge Ehepaare zählen.

Das erste Kind

Welcher Art aber sind die eigentlichen ärztlichen Erfahrungen?

Eine erste Beobachtung liegt darin, dass zunehmend mehr junge Ehepaare mit dem ersten Kind aus verschiedenen

Gründen 1–2–3 oder gar mehr Jahre absichtlich zuwarten wollen. Als Grund geben sie an, dass die junge Frau noch einige Zeit berufstätig sein möchte, oder dass der Mann sich weiterbilden will, oder einfach, dass sie die Mühen und Angebenheit durch ein Kind vorläufig noch nicht wünschen. Gemäss unserer ärztlichen Erfahrung ist das absichtliche Hinausschieben der ersten Empfängnis abzuraten. Nur durch eine Geburt sind die häufigen und oft auch sehr lästigen monatlichen Beschwerden der Frau vollständig und endgültig zum Verschwinden zu bringen – sicherer als durch jegliche Medikamente. Jene Beschwerden, die durch eine ungenügende Blutzirkulation bedingt sind, wie eingeschlafene Finger, kalte Füsse oder Kopfschmerzen, werden durch Schwangerschaft und Geburt häufig gebessert, ebenso Cycclusstörungen. Die bei jungen Frauen hin und wieder vorkommende Gefühlskälte wird durch die erste Geburt mit Sicherheit behoben, so die für eine Ehe selbstverständliche Zuneigung besteht. —

Ebenso bedeutsam sind die seelischen Vorteile der baldigen Geburt eines Kindes für die Einheit der Ehe; ganz von selbst lenken die jungen Eheleute Arbeit und Gedanken auf das Kind hin; die mit Kindern verbundenen Freuden und Sorgen verbinden sie enger. Umgekehrt entsteht bei gewolltem Hinausschieben der ersten Empfängnis die Gefahr, dass der junge Mann und die junge Frau zu viel an sich selbst denken und sich auseinanderleben. So wiederholt sich denn Jahr für Jahr die alte Erfahrung, dass von den geschiedenen Ehen rund 40% kinderlos sind; zum Beweis die Zahlen der Jahre 1964–1966 aus der ganzen Schweiz:

Jahr	gesch. Ehen	davon kinderlos
1964	4 865	2 000
1965	4 977	2 069
1966	4 944	1 933

Und schliesslich, wer kann dem jungen Ehepaar versprechen, dass es nach 2–3 Jahren absichtlichem Zuwarten das jetzt erwünschte Kind sofort empfängt? Auf jeden Fall sind uns zahlreiche Ehepaare bekannt, da die nun gewünschte Empfängnis erst nach ärztlicher Behandlung oder überhaupt nicht eingetreten ist.

Die Pille

Da die Mehrzahl jener jungen Frauen, die mit der ersten Schwangerschaft absichtlich zuwarten wollen, die Pille zur Verhütung einer Empfängnis benützt, erhebt sich von selbst die Frage: Welche Gefahren drohen durch die Pille? Dar-

über existiert bereits eine ausgedehnte Literatur; die ärztlichen Angaben gehen jedoch sehr stark auseinander. Neben anderen Autoren hat A. Hauser, Luzern, auf Grund einer sehr grossen persönlichen Erfahrung wichtige Beiträge dazu geliefert. Kurz zusammengefasst ist zu erwähnen, dass rund 60% der Frauen, die die Pille einnehmen, keine Beschwerden verspüren. Bei den andern Frauen aber führt die Pilleneinnahme zu ernstesten Komplikationen als ursprünglich angenommen wurde; auch ist deren Variationsbreite grösser als anfänglich vermutet worden ist. So erwähnte Frau Dr. Mall, Universitäts-Frauenklinik Basel, die sich besonders mit den Fragen der Empfängnisverhütung befasst, erst noch am 24. 2. 1968 neben den bereits bekannten Schäden wie Kopfweg, Wadenschmerzen, Brust- und Bauchschmerzen, Blutungen, Gefühlsveränderungen, Gerinnungsstörungen usw. noch andere schwerwiegende, wenn auch seltene Komplikationen wie Haarverlust, z. T. bis zur vollständigen Kahlheit, Leberstörungen, Verschlimmerung einer latent vorhandenen Zuckerkrankheit und Aufregungszustände, die sogar die Hospitalisierung in einer Nervenklinik notwendig machen können. Wenn derartige Komplikationen alles zusammen genommen auch nur bei ca. 40% der Patientinnen eintreten, so ist diese Zahl doch sehr hoch in Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich in der Regel um gesunde Frauen handelt, die Schaden leiden. Schliesslich berichtete sie sogar über zwei weitere Todesfälle infolge Embolien nach Einnahme der Pille. Diese Angaben dürfen nicht bloss im Lichte der Statistik beachtet und verglichen werden; wir müssen sie von der einzelnen Patientin her beurteilen; dann wird das Bild doch sehr ernst. — Der kritische Leser wird natürlich fragen, warum denn so viele Frauen die «Pille» einnehmen, wenn doch bei 4 auf 10 Schwierigkeiten eintreten; darauf ist zu antworten, dass die Mehrzahl der Komplikationen früher oder später wieder verschwinden; noch wichtiger aber ist die Tatsache, dass die Pilleneinnahme eben mit Sicherheit eine Empfängnis verhütet — und zwar ohne irgendeine Anstrengung! Da die ernstesten Komplikationen selten sind und sehr viele Frauen wegen der praktisch absoluten Empfängnisverhütung sich stark befreit fühlen, empfehlen die allermeisten Ärzte die «Pille» zur Familienplanung. Wir sind gegenteiliger Meinung. Die Pille unterdrückt die normalen Funktionen der Frau; sie wirkt also unbiologisch; dann aber verhindert die unter ihrem Einfluss gestörte Gebärmutter schleimhaut mit Sicherheit die Einnistung einer eventuell doch befruchteten Eizelle. Die Pille ist unseres Erachtens deshalb kein taugliches Mittel für die Geburtenregelung. —

Der Drang zur Kleinfamilie

Im weiteren hat die moderne Familienplanung in ihrer mathematischen Ausrichtung bewirkt, dass die Kinder weniger mehr als Geschenk Gottes angenommen, sondern «bestellt» werden, wie der häufig gebrauchte Ausdruck lautet. Eine wichtige Folge dieser Haltung zeigt sich darin, dass die Familie mit mehr als drei Kindern heute bei den meisten Eheleuten als unerwünscht gilt. Nach unseren Beobachtungen kann vorausgesagt werden, dass die Familie mit mehr als vier Kindern bis auf wenige Ausnahmen verschwinden wird. Fanden sich 1960 in einer lebhaften frauenärztlichen Praxis in der Stadt Zürich noch ca. 50 Frauen mit vier oder mehr Kindern, so ist deren Zahl heute auf 8—9 pro Jahr zurückgegangen. Nur noch 2—3 Frauen erwarten das sechste oder ein späteres Kind. Grosse statistische Zahlen über die Parität der Mütter, — d. h. das wievielte Kind sie jeweils gebären, ob das erste, das zweite, das dritte usw. — stehen aus den letzten Jahren nicht zur Verfügung; die angeführten Erfahrungen werden aber glaubhaft, wenn wir erwähnen, dass z. B. bereits im Jahre 1964 in der Schweiz 40% aller Neugeborenen erstgeborene Kinder waren; in der von katholischen Schwestern geleiteten Privatklinik Sanitas, Zürich, entfielen 1967 auf 1098 Geburten deren 532 mit dem ersten Kind, also fast 50%. Erst vor wenigen Tagen bestätigte Pfarrer Dorothee Hoch als evangelisch-reformierte Seelsorgerin am Frauenspital Basel diese Erfahrungen, indem sie schreibt: «Die durchschnittliche Ansicht der in städtischen Verhältnissen lebenden jungen Ehepaare ist, dass zwei Kinder ideal, drei bereits eine Belastung und vier in den meisten Fällen untragbar sind.» Wir machen uns eine ungenügende Vorstellung über die Folgen dieser Ablehnung der kinderreichen Familien. Es soll damit zwar ja nicht behauptet werden, dass jede Familie eine Schar Kinder haben soll; jedermann weiss, dass eine solche Forderung medizinisch und sozial ganz lebensfremd wäre. Wir wollen ebenso wenig sagen, die Familie mit ein bis zwei Kindern könne ihren Auftrag nicht erfüllen; selbstverständlich ist dies möglich, da die innere Haltung entscheidet. Zudem wissen wir, dass ungefähr 5% der Ehen ungewollt kinderlos bleiben und manch andere Frau wider Willen nur ein bis zwei Kinder empfängt. Sicher aber ist, dass viele der Frauen mit zwei oder einem oder gar keinem Kind ihre Talente und ihre Mütterlichkeit nicht voll zur Entfaltung bringen können. Da ihr Kreis der engen menschlichen Gemeinschaft sehr klein ist, leiden manche von ihnen ab 40—45 Jahren unter der heute so oft betonten Einsamkeit. Andere geraten wegen des fehlenden Anstosses,

sich für Mitmenschen einsetzen zu müssen, in die Gefahr der überbetonten Selbstbeobachtung; ihre psychosomatischen Beschwerden nehmen zu. Wir sind auch überzeugt, dass ein schöner Familienkreis als wertvolles Hilfsmittel gegen die gar nicht seltene Depression wirkt. Nur nebenbei sei schliesslich bemerkt, dass noch vor ganz wenigen Jahren die Priesteramtskandidaten des Seminar Chur aus Familien mit durchschnittlich fünf Kindern stammten; selbstverständlich handelt es sich hier nicht um eine Frage, die die ärztliche Praxis direkt berührt, aber doch um eine Frage, die den Arzt mit katholischem Bekenntnis interessiert. —

Die Sterilisation

Im Zusammenhang mit dem Drang zur Kleinfamilie hat die Sterilisation stark zugenommen. Wurde sie bis vor 10 Jahren von katholischen Frauen zur blossen Empfängnisverhütung nur ganz selten gewünscht und bloss in Notsituationen, wie z. B. nach mehrfachem Kaiserschnitt und gehäuften Totgeburten regelmässig begehrt, so ist diese Haltung in den letzten Jahren weitgehend verlassen worden. Die Sterilisation ist heute zu einem gängigen Mittel der definitiven Empfängnisverhütung geworden, obwohl Glatthaar, Chefarzt der Kantonalen Frauenklinik Winterthur, 1956 noch geschrieben hat, dass dieser Eingriff eine Abtänkung in der Frage der Empfängnisverhütung bedeute. Von 4 Frauen, die das vierte Kind erwarten, wünschen in der Stadt Zürich 1—2 die Sterilisation, auch wenn die sozialen Verhältnisse in Ordnung sind. Zwar verlangen viele Kliniken und auch eine Anzahl Ärzte, dass die Frau, die sich «unterbinden» lassen will, wenigstens 30 Jahre alt ist und mindestens drei Kinder besitzt. Um die Auslese noch besser zu treffen, wünscht die Universitäts-Frauenklinik Zürich zudem ein positives Gutachten der psychiatrischen Poliklinik. Doch viele Privatärzte kommen den Frauen in bezug auf Sterilisation stark entgegen; da über den Eingriff ohnehin keine gesetzlichen Regelungen bestehen, so wird er häufig ausgeführt. Beim Manne kann die Sterilisation ohne Schwierigkeiten ambulant durchgeführt werden, weshalb manche Männer mit dem Eingriff einverstanden sind. Wir können sagen, dass die Sterilisation heute zum eigentlichen Niemandsland geworden ist, um das sich nur wenige noch kümmern. — Zwar haben grosse Statistiken keine körperlichen Nachteile der Sterilisation nachgewiesen, dagegen sind die seelischen und sittlichen Komplikationen gar nicht so selten, vor allem aber ernster, als allgemein bekannt ist und viele Ärzte wahrhaben wollen. Man-

che Ärzte kennen diese Komplikationen wirklich nicht, sei es, weil sie sich nur für körperliche Krankheiten interessieren, sei es, weil zahlreiche Frauen ihre mit der Sterilisation verursachten Beschwerden vorerst verschweigen und nur erwähnen, wenn zur Abklärung bestimmter Symptome direkt darnach gefragt wird. So haben Glaus und seine Mitarbeiter schon vor Jahren von Frauen berichtet, die nach der Sterilisation unter Schuldgefühlen leiden, vor allem deswegen, weil die Operation nicht rückgängig gemacht werden kann. Und erst vor wenigen Wochen, im April 1968, beschrieb der reformierte Pfarrer W. Hofmann, Interlaken, Eheberater an der Universitäts-Frauenklinik Bern, in der «Praxis» die mit der Sterilisation drohenden Komplikationen. Er erwähnt u. a. die Gefahr, dass der sterilisierte Mann sein Selbstvertrauen verliert und impotent werden kann; bei triebstarken Männern und Frauen droht die Untreue, eine Auswirkung, die A. Mayer, Tübingen, schon vor vielen Jahren beschrieben hat. Der eifersüchtige Mann «wird oft noch mehr von Eifersucht geplagt, wenn seine Frau unterbunden ist, denn 'jetzt muss sie nicht mehr Angst haben' und kann ihn noch leichter betrügen. So erwartet die Frau eines eifersüchtigen Mannes nach der Sterilisation ein noch schwereres Leben.» Dann erwähnt Pfarrer Hofmann, dass ihm «verhältnismässig oft» jene schwierigen Fälle vorgelegt werden, da die Frau des unterbundenen Mannes ein Kind erwartet. — Wir können die Erfahrungen von Pfarrer Hofmann bestätigen, ebenso seine Bemerkung: «Es ist erschreckend, wie nicht nur manche Ärzte, sondern auch Hebammen und Gemeindeschwestern» — und nach unseren Erfahrungen manche Vertreter anderer Stände — «in einer Weise Ratschläge erteilen, die geradezu leichtfertig genannt werden müssen.» Um der Wahrheit willen muss aber betont werden, dass es auch in der heutigen Zeit noch Frauen gibt, die mit Mut und Tapferkeit sechs und sieben Kinder annehmen; sie lassen sich nicht unterbinden, obwohl sie von den verschiedensten Freunden und Bekannten dazu ermuntert werden! Gerade bei ihnen können wir beobachten, wie ihre Kräfte mit der Aufgabe wachsen.

Ärztliche Richtlinien

Soll nun die Familienplanung dem Ehepaar ganz und gar selbst überlassen bleiben? Nein, keineswegs; sondern der Arzt muss das Ehepaar beraten. Und dies mit Recht, denn der Arzt verfügt doch im allgemeinen über die nötigen medizinischen Kenntnisse und menschlichen Erfahrungen, mit denen er dem jungen Ehepaar einen Dienst leisten

und Gefahren verhindern kann. Schliesslich geht es bei der Familienplanung ja nicht nur um die blosser Frage der Empfängnisverhütung, sondern die ganze einmalige Situation des Ehepaares für Gegenwart und Zukunft muss bedacht werden. Interessanterweise wünschen die Ehepaare denn auch klare Ratschläge und nicht einfach die Antwort: «Sie können machen, was Sie wollen.»

Und hier seien diese — sehr persönlichen — ärztlichen Ratschläge nochmals kurz zusammengefasst: Es liegt im Interesse der Entfaltung und der Verbundenheit der jungen Eheleute, wenn sie das erste Kind mit Dank dann annehmen, wann es ihnen geschenkt wird, und seine Empfängnis nicht absichtlich hinausschieben. Doch nicht nur die Familie mit wenigen, sondern auch jene mit zahlreichen Kindern hat ihre Berechtigung. Für die Geburtenregelung ist die periodische Zeitwahl bei mehr oder weniger regelmässigen weiblichen Funktionen nach wie vor am meisten zu empfehlen. In Kombination mit der Temperaturkontrolle und bei genauer Beachtung der notwendigen Karenzzeit bietet sie für 75—80 % der Ehepaare eine zuverlässige Methode der Geburtenregelung. Vor allem — und dieser Punkt ist für die Verbundenheit der Ehe sehr bedeutsam, obwohl er kaum je erwähnt wird — ist die zeitweise Enthaltensamkeit eine ausgezeichnete Hilfe für die ständige Erneuerung der gegenseitigen Zuneigung und gleichzeitig ein Mittel gegen die Verflachung

der intimen Beziehungen. Zwar bereitet die geforderte Disziplin vielen Eheleuten, vor allem den jungen Männern, oft grosse Mühe; die verlangte Enthaltensamkeit wird aber mit zunehmender Dauer von immer mehr Ehepaaren erbracht. Wünscht das Ehepaar aber ein sog. traditionelles Mittel zur Empfängnisverhütung, so kann vom rein medizinischen Standpunkt aus dagegen nichts eingewandt werden, da diese Mittel weder gesundheitsschädlich sind, noch die befruchtete Eizelle schädigen oder in ihrer Entwicklung hemmen. — Mit den dargelegten Ratschlägen kommen wir in der Frage der Familienplanung in der Mehrzahl zum Ziel, obwohl wir sowohl die Pille als auch die Sterilisation ausnahmslos ablehnen. Selbstverständlich gibt es immer Ehepaare, die die Meinung des Arztes nicht teilen. Am meisten gilt dies für die Sterilisation; sie verstehen nicht, dass er diese Operation ablehnt, «da sie doch gar keine körperlichen Nachteile hat und erst noch absolute Sicherheit» gibt. Schon gar nicht verstehen sie es, dass der Arzt die Sterilisation nicht nur auf Grund seiner Erfahrungen, sondern auch aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnt. Interessanterweise kehren aber manche Frauen, nachdem sie sich andernorts sterilisieren liessen, doch oft zum ersten Arzt zurück. Wir sind überzeugt, dass die Beachtung der dargelegten Richtlinien sowohl dem körperlichen, als auch dem seelischen Wohl der Eheleute dient.

Dr. med. Werner Umbricht, Zürich

Echte moralische Grösse wird im Christentum verwirklicht

Zur Generalaudienz vom 17. Juli 1968 in der Peterskirche zu Rom hatten sich Tausende von Gläubigen aus aller Welt eingefunden. In seiner Ansprache an die vielen Pilger und Touristen befasste sich Papst Paul VI. mit der menschlichen Vollkommenheit und dem Ideal, an dem sich der moderne Mensch ausrichten soll. Der Heilige Vater ging von den heutigen Versuchen aus, einen neuen Humanismus zu schaffen, und zeigte anschliessend das Ideal der moralischen Tugenden, nach dem der echte Jünger Christi streben soll. Der italienische Wortlaut der päpstlichen Exhorte ist erschienen im «Osservatore Romano» Nr. 163 vom 18. Juli 1968 und wird nachfolgend in deutscher Übertragung unsern Lesern vermittelt. (Red).

Einseitige Kritik an früheren Generationen zerstört

Wenn sich jemand die Frage stellt, die jetzt unsern Geist bewegt, worin denn die menschliche Vollkommenheit und das Ideal besteht, das der moderne Mensch erstreben soll, so kommen ihm viele

Möglichkeiten in den Sinn, die Kennzeichen der Mentalität der Menschen unserer Zeit bilden. Im allgemeinen gehen diese Möglichkeiten von einer negativen Einschätzung der Menschentypen aus, für die uns die Erziehung der vergangenen Generationen herangebildet hat. Eine gewagte, oft harte Kritik reisst die vorbildlichen Menschen nieder, die uns vorangegangen sind. Die Grösse der Helden vergangener Zeiten wird vermindert und oft auf nicht einmal mehr normale Höhe heruntergeschraubt. Besonders die Vertreter der uns zunächstliegenden Generationen werden einfach als unfähig, die Jugend etwas zu lehren, weggeworfen, oft sogar angeklagt, sie seien schuld an der Lage, die die heutige Jugend von ihnen geerbt hat und nicht annehmen kann. Was die Alten oder auch nur die im vorgerückten Alter Stehenden Gutes getan oder zu tun gesucht haben, vergisst man gern. Alles muss neu gedacht

und ohne Rücksicht selbst im Gegensatz zu den traditionellen Gegebenheiten unternommen werden, in denen der Lauf der Zeit und die bürgerliche Reife die Frucht ungeheurer Mühen sieht, die ehrender Anerkennung würdig ist. Alles ist verfehlt, heisst es, oder wenigstens ist alles am Menschenbild, das man bis gestern für mustergültig hielt, aufzugeben und neu zu gestalten. Ein neuer Humanismus ist erforderlich. So neu, dass man die bis gestern, ja bis heute von den verschiedenen Denkschulen oder Sozialbewegungen geachteten Formeln des Humanismus fortlaufend verwirft. Auf der Suche nach stets neuer Originalität verfällt man dann leicht dem Konformismus mit einem diskutablen Modeschriftsteller, wenn er nur Mode ist.

Glaube und Gnade als stetiges Leben des Christen

Auf der Suche nach einer vorbildlichen, idealen Menschlichkeit gibt es aber auch positive Gedanken, besonders im glücklichen Kreise unserer kirchlichen Gemeinschaft. Die ganze Lehre über die Vollkommenheit des religiösen Lebens, die Bestimmung zur Heiligkeit, die sich aus der christlichen Berufung ergibt, die Feststellung der Werte, die das Konzil in seinen Dokumenten sowohl über die übernatürliche Sphäre der Gnade, als auch über die zeitliche Ordnung und die natürliche Tätigkeit niedergelegt hat, bestärken uns im Glauben, dass dem Jünger Christi noch heute eine eigene sittliche Grösse zukommt, die wir zwar ererbt haben, die aber lebendig ist und weitergelebt werden muss. Es mag leider geschehen, dass er sie praktisch nicht im vollen Masse besitzt; aber er kennt doch ihr Geheimnis und hat auf dem Feld der Lehre ihre richtige Formel. Der wirkliche Christ ist der wahre Mensch, der Mensch, der sich frei und vollständig verwirklicht. Und die Anregung dazu entnimmt er einem Vorbild von unendlicher Vollkommenheit und unübertrefflicher Menschlichkeit, dem Bilde Christi, des Herrn, den er in einigen notwendigen Formen, die der Glaube und die Gnade erfordern, und in vielen andern, die ihm die eigene christliche Einsicht und bewusste Entscheidung nahelegen¹.

An diesem Punkte stossen wir auf einen verbreiteten Einwand, den wir in Geschichte und Literatur antreffen und der durch das Echo, das er in berühmten Autoren wie z. B. Machiavelli und Pascal gefunden hat², klassisch geworden ist. Sismondi hat ihn im letzten Band seiner Geschichte der italienischen Republiken im Mittelalter formuliert und die Ehre einer ebenso scharfsinnigen wie achtungsvollen Widerlegung in einem Werk gefunden, das in Italien allzusehr missach-

tet wurde (z. B. von Croce) und auch von uns Katholiken zu sehr vergessen wird. Wir meinen damit die «Bemerkungen über die katholische Moral», die noch heute des Studiums und der Bewunderung nicht nur der Pfleger des literarischen Werkes Manzoni's würdig sind, sondern auch der Gläubigen von gestern wie von heute³.

Beziehungen zwischen Religion und Moral

Der erwähnte Einwand lautet, die katholische Religion sei besonders in ihrer Darstellung der sittlichen Lehre dazu angetan, das wahre sittliche Empfinden zu erniedrigen, dogmatische Lehren über das Gebot des Gewissens zu stellen, den Pietismus und die göttlichen Tugenden den Grundsätzen der Gerechtigkeit vorzuziehen, die der natürlichen Sittlichkeit eigen ist. Wir überlassen das eingehende Studium dieses Problems den Menschen guten Willens.

In diesem schlichten Gespräch begnügen wir uns mit einigen offensichtlichen, aber wichtigen Bemerkungen. Eine erste betrifft die Beziehung zwischen Religion und Moral. Wir behaupten mit der ganzen theologischen und pädagogischen Tradition des Christentums, die Gnade vervollkomme die Natur, der Glaube, das religiöse Leben, die Bezugnahme unseres Handelns auf Gott als Ursprung und Ziel, das Tugendbeispiel, das aus dem Evangelium erwächst, die Belehrung, welche die Kirche ihren Gläubigen über ihre Pflichten und die Auffassung des Lebens des Einzelmenschen und der Gesellschaft erteilt, die Übung des Gebetslebens und der Gottesfurcht usw. verunstalten den Charakter des Menschen nicht, seien keine Erniedrigung seiner Freiheit, treten nicht an die Stelle der innersten Entfaltung seines Gewissens, ermächtigen vollends den Gläubigen nicht, seine Pflichten im natürlichen und staatlichen Bereich zu umgehen, machen ihn nicht zu einem bigotten, heuchlerischen Pharisäer, sondern stärken im Menschen das echte menschliche Empfinden, wecken in ihm das Bewusstsein für Gut und Böse, befreien ihn vom sittlichen Indifferentismus, dem heute die weitverbreitete geistige Einstellung verfällt, in der das Empfinden für Gott erloschen ist und das Wissen um Wie und Warum des ehrbaren Handelns verdunkelt wird. Er erlangt durch die Verbindung von Religion und Sittlichkeit die natürliche Energie, um stark und rechtschaffen zu sein, sowie die geheimnisvolle Kraft der Gnade, die den Menschen anleitet, über sich selbst hinauszuwachsen, und der wahre Übermensch zu werden, der nach dem Glauben der Gerechten ist, der schlichte, standhafte Held in den grossen und den täglichen Prüfungen des Lebens, sogar der Heilige

im ursprünglichen Sinne der christlichen Gemeinschaft wie in einzelnen besonderen Fällen im Sinne der modernen Hagiographie.

Der Gläubige braucht nicht zu fürchten, im Vergleich mit dem menschlichen Ideal, an dem die heutige Mentalität so grosses Interesse zeigt, letzter oder auch nur zweiter zu werden.

Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Mut, Ehrbarkeit der Sitten

Eine zweite Bemerkung. Der Begriff des vollkommenen Christen muss die der menschlichen, als Ganzes betrachteten Natur eigenen sittlichen Tugenden sehr beachten⁴. Erwähnen wir deren erste, die Ehrlichkeit, die Wahrhaftigkeit. «Eure Rede sei ja, ja; nein, nein», lehrt uns der Herr (Mt 5, 37; Jk 5, 12). Wir müssen den Begriff des Christen von der falschen, entehrenden Meinung befreien, es sei ihm erlaubt, mit den Worten zu spielen, es könne in ihm Verschiedenheit zwischen Denken und Reden geben, er dürfe um eines guten Zweckes willen den Nächsten betrügen. Die Heuchelei kann sich nicht mit dem Mantel der Religion schützen. Gepflegt werden muss auch das Gerechtigkeitsempfinden. Das für die ausgleichende Gerechtigkeit in erster Linie, die sich auf das Mein und das Dein, die Ehrlichkeit in den wirtschaftlichen Beziehungen, in den Geschäften, die Rechtlichkeit in der Verwaltung, besonders in den öffentlichen Ämtern bezieht. Das Empfinden für die soziale (die Alten sagten: die legale) Gerechtigkeit, «in dem Sinne, dass der Mensch durch sie dem Gesetze zu entsprechen sucht, das die Taten des ganzen menschlichen Handelns auf das gemeinsame Wohl hinordnet»⁵. Ebenso zu pflegen ist das Pflichtbewusstsein, der Mut, die Hochherzigkeit, die Ehrbarkeit der Sitten usw.⁶. Diese natürlichen Tugenden müssen wir hochschätzen, auch wenn wir nicht vergessen, dass sie ausser der Gnadenordnung unvollständig und oft mit sehr bedauerlichen menschlichen Schwächen verbunden sind⁷, und an sich des übernatürlichen Wertes entbehren⁸.

Sind das alte Lehren? Nein. Das Konzil erinnert uns an sie, z. B. in dem Satz:

¹ Vgl. S. Th. 1-2, 108, 1.

² Vgl. *Papini*, Scrittori ed Artisti (1959), S. 443.

³ Vgl. die Studie von *U. Colombo* im 3. Band der Gesamtausgabe Manzoni's.

⁴ Vgl. Dekret «De institutione sacerdotali», N. 11.

⁵ Vgl. S. Th. 2-2, 58, 6; der heilige Thomas nennt sie daher eine «architektonische Tugend». Ebenda 60, 1 ad 4.

⁶ Vgl. *Gillet*, La valeur éducative de la morale catholique.

⁷ Vgl. *Augustinus*, De civitate Dei V, 19: P. L. 41, 166.

⁸ Ebenda XX, 25: P. L. 41, 656, und XXI, 16: P. L. 41, 730.

«Viele unserer Zeitgenossen... scheinen zu fürchten, wenn man zu enge Bindungen zwischen der menschlichen Tätigkeit und der Religion herstelle, werde das Wirken der Menschen, der Gesellschaft, der Wissenschaft behindert.» Gegen diese Ansicht verteidigt es die rechtmässige Autonomie der Gestaltung der irdischen Wirklichkeit⁹.

Heilige Pflicht, die sozialen Verpflichtungen zu erfüllen

Auch anderswo finden wir solche Stellen. Zum Beispiel: «Für jeden muss es eine heilige Pflicht sein, zu den hauptsächlichsten Aufgaben des modernen Menschen die sozialen Verpflichtungen zu zählen und sie zu erfüllen»¹⁰. Überall legt das Konzil dem Christen einen weisen Humanismus ans Herz, der die grossen Gesetze der evangelischen Freiheit, z. B.

⁹ *Gaudium et spes*, N. 36.
¹⁰ Ebenda N. 30.

Vereinfachte Zeremonien

Feierliche Handlungen im bürgerlichen wie im religiösen Bereich waren schon seit den Anfängen menschlicher Geschichte von Zeremonien begleitet. Insbesondere sind für den Gottesdienst Zeremonien geschaffen worden. Wenn die ganze Versammlung aktiv teilnehmen soll, werden sie darin auch immer notwendig sein. In der *Liturgiekonstitution* fordert das Zweite Vatikanische Konzil, dass die gottesdienstlichen Zeremonien zu vereinfachen sind. Die Liturgiereform hat folgerichtig Zeremonien abgeschafft, die dem Menschen von heute nicht mehr verständlich sind. Allerdings können wir bisher in unseren Gegenden kaum feststellen, dass Zeremonien neu entwickelt wurden, die dem modernen religiösen Empfinden entsprechen.

Die bisher in Angriff genommenen Reformen der Eucharistiefeier und der Sakramentenspendung sind für den in der Pfarrseelsorge stehenden Priester sicher von grosser Bedeutung. Damit sind aber nicht alle kirchlichen Belange getroffen, die nach einer zeremoniellen Erneuerung rufen. Nicht nur Aussenstehende, sondern auch manche Katholiken haben sich etwa gefragt, was der ganze Aufmarsch bei einem feierlichen *Papstamt* mit Christus zu tun habe. War nicht auch in *bischöflichen* Pontifikalämtern manches enthalten, das nur noch dazu angetan schien, das Spielfeld des Zeremoniars abzustecken, das er mit möglichst wenigen Fehlern seiner Mannschaft zu durchlaufen hatte? In

den Verzicht, der uns besser und vergeistigter macht, das Opfer, das das Erlösungszeichen des Kreuzes auf unser Leben prägt, nicht vergisst, und den Christen zur Höhe eines ganzen Menschen, zur Fülle der von Gott mit dem Leben geschenkten Gaben, zum hierarchischen Gleichgewicht seiner Fähigkeiten, zum unermüdlichen, harmonischen Gebrauch seiner Kräfte, zum Gemeinschaftssinn in seinen konkreten menschlichen Beziehungen, zur Würde seines Gewissens erhebt, wobei dieses Gewissen nicht so sehr das Kriterium objektiver Wahrheit, sondern das Prinzip freier und verantwortlicher sittlicher Lebensführung bildet.

Es ist ein schönes Zeichen, dass die Kirche Gottes gerade in unserer Zeit, die von ideologischen und sozialen Verwirrungen so sehr beunruhigt wird, zu jedermann von sittlicher und gelebter menschlicher Vollkommenheit spricht. Hören wir auf sie!

(Für die «SKZ» aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

welcher Reihenfolge die *Prälaten* aufzustellen, wie sie zu inzensieren waren, wer welche Art von Birett oder Mitra tragen durfte, war eine Wissenschaft, die nur wenigen zugänglich war und auch nur wenige interessierte.

In diesem Bereich waren *Änderungen* fällig und werden wohl noch weitere Anpassungen vorgenommen werden müssen. Liturgische Kleiderpracht und kirchlicher Pomp waren vielleicht für manchen Christen eine echte Festtagsfreude, die er sich nicht gern nehmen lässt. Man kann und hat wohl auch solches Tun als Abbild und Vorgesmack der Herrlichkeit des Reiches Gottes verstanden. Da aber die Mehrheit unserer Zeitgenossen darin einen *Ballast* aus früheren Zeiten sieht, der das Antlitz der Kirche eher verunstaltet, muss die Kirche hier vereinfachen, wenn sie sich nicht unnötig den Zugang zu vielen Menschen verbauen will. Auf der andern Seite darf aber ein solcher Abbau nicht übersehen, dass *besondere Dienste* am Volk Gottes nach einem gesellschaftlichen Ausdruck verlangen, der sowohl der kirchlichen Sendung als auch dem menschlichen Empfinden entsprechen muss.

In letzter Zeit sind in der Kirche einige derartige Vereinfachungen vorgenommen worden. Durch das *Motu Proprio* «*Pontificalis Domus*» vom 28. März 1968¹ erfolgte die Neuordnung des Päpstlichen Hofes. Durch das *Motu Proprio* «*Pontificalia Insignia*» vom 21. Juni 1968² wurde der Gebrauch der Pontifikalien

neu geregelt und durch die *Instruktion der Ritenkongregation* vom gleichen Tag³ wurden einige Riten des «*Ceremoniale Episcoporum*» vereinfacht. Da sich die wenigsten Leser der SKZ direkt mit diesen Belangen zu befassen haben, verzichten wir darauf, diese Dokumente im Wortlaut zu veröffentlichen. Im folgenden wird ein kurzer Überblick und Hinweis auf einige weitere Zusammenhänge gegeben.

1. Feierliches Auftreten des Papstes

Im Mittelalter war kein Inhaber einer Gewalt denkbar, der nicht von entsprechendem äusserem Glanz umgeben war. Nachdem die Kirche nach Konstantin eine *offizielle Stellung* erhalten hatte, konnte sich auch der Bischof von Rom der Schaffung einer entsprechenden Umgebung nicht entziehen. So wurden im 5. Jh. Kämmerer und Kapläne der eigentlichen Dienerschaft beigelegt. Im 13. Jh. waren einzelne Funktionen der Hofämter schon ganz genau festgelegt. Seit Anfang des 15. Jh. besitzt der Päpstliche Hof eine genau bestimmte Organisation, die sich in vielen Zügen bis heute erhalten hat. Unter Paul IV. im Jahre 1555 zählte man 421 Familiars mit ihren 313 Dienern, also insgesamt 734 Personen des Päpstlichen Hofes, die vom Papst erhalten werden mussten. Dazu kamen 247 Pferde⁴.

Später ist die Zahl erhöht worden, aber nur noch die wenigsten leisteten wirkliche Hofdienste. Viele traten nur bei feierlichen Gelegenheiten in Erscheinung und für die grösste Zahl unter ihnen bedeutete die Zugehörigkeit zum Päpstlichen Hof nur noch einen *Ehrentitel*. Obwohl viele Ämter und Ehrentitel in der Zeit der weltlichen Herrschaft des Papstes den Kaiser- und Königshöfen nachgebildet wurden, haben sie den Untergang des Kirchenstaates weit überlebt.

Bis zur Zeit von *Pius X.* zählten sowohl die Organe der Päpstlichen Regierung und kirchlichen Gerichtsbarkeit als auch die Mitglieder des Päpstlichen Hofes zur Päpstlichen Kurie. Durch die Konstitution «*Sapientis Consilio*» vom 29. Juni 1908 schränkte der Papst den Begriff Kurie auf die Regierungs- und Gerichtsorgane ein und trennte den Päpstlichen Hof als eigene Einrichtung davon ab⁵. Der Päpstliche Hof ist die persönliche Umgebung des Papstes, die vor allem bei feierlichen Anlässen in Erscheinung tritt.

¹ AAS 1968, 305—315; Osservatore Romano, 30. 3. 1968

² Osservatore Romano, 26. 6. 1968

³ Typis Polyglottis Vaticanis 1968

⁴ J. Deshusses, in *Dict. de Droit Canonique*, V, 810

⁵ W. Plöchl, *Geschichte des Kirchenrechts*, III, 176

Er umfasst die *Päpstliche Kapelle* und die *Päpstliche Familie*. Die Päpstliche Kapelle tritt bei feierlichen Gottesdiensten, die Päpstliche Familie bei zivilen Feierlichkeiten in Erscheinung. An den Bestimmungen über den Päpstlichen Hof hat Paul VI. am 28. März 1968 einige Vereinfachungen vorgenommen.

Päpstliches Haus

Der Papst hat verfügt, dass seine Umgebung fortan nicht mehr als «Päpstlicher Hof» (Aula), sondern als «*Päpstliches Haus*» (Domus) bezeichnet werde. Zum Päpstlichen Haus gehören alle Personen, die den Papst bei feierlichen Anlässen begleiten und bedienen. Der Wechsel in der Bezeichnung weist auf die Lösung von fürstlichen Gepflogenheiten hin.

Dem Päpstlichen Haus steht der *Präfekt des Apostolischen Palastes* vor. Er hat die Mitglieder zusammenzurufen und ist für den Ablauf aller nicht streng liturgischen Zeremonien verantwortlich. Er hat auch dafür Sorge zu tragen, dass neue Vorschriften für Zeremonien und Kleidung geschaffen werden. Bezüglich der *liturgischen* päpstlichen Zeremonien wurde am 30. Mai 1968 eine Kommission ernannt, die die Papstliturgie den Erfordernissen der Liturgiekonstitution anzupassen hat. Dieser dreigliedrigen Kommission gehört auch der Sekretär der nachkonziliären Liturgiekommission, P. Bugnini, an.

Die Glieder der Päpstlichen Familie und der Päpstlichen Kapelle werden prinzipiell *auf Zeit ernannt*. Für einige Inhaber von Kurienämtern, die zugleich dem Päpstlichen Haus angehören, ist eine solche Beschränkung in der Konstitution über die Kurienreform vorgesehen. Laien werden auf fünf Jahre ernannt. Ausdrücklich wird festgelegt, dass es im Päpstlichen Haus keine erblichen Ämter mehr gibt.

Päpstliche Kapelle

Wenn wir die neue Zusammensetzung der Päpstlichen Kapelle mit der früheren Zusammensetzung vergleichen, fällt vor allem auf, dass die Personen, die zur Umgebung von *weltlichen Fürsten* gehören, nicht mehr erwähnt sind. Was der Papst mit der Niederlegung der Tiara symbolisch begonnen hat, wird hier weitergeführt. Die Verbindung mit einer bestimmten sozialen Klasse und die weltlichen Symbole sind verschwunden. Kein Vertreter eines römischen Fürstenhauses wird mehr neben dem Papst sitzen. Er wird nicht mehr von Männern in Renaissancekostümen in den Petersdom begleitet werden. Päpstliche Gardien werden der Päpstlichen Kapelle nicht mehr beigezählt.

Der Päpstlichen Kapelle *gehören* die Kardinele, die Vorgesetzten der Päpstlichen Ämter und Gerichte, die Vertreter der alten Orden und der Patriarchalkapitel an. Neu will der Bischof von Rom in seiner Umgebung auch die Vertreter der *römischen Stadtpfarrer* wissen. Die *Laien* sind vertreten durch Konsistorialadvokaten, die Mitglieder des Laienrates und der Kommission «Justitia et Pax». Allerdings gehören diesen Gremien angehörende Frauen (noch?) nicht zur Päpstlichen Kapelle.

Eine Reihe von Ehrenämtern, deren Existenz man nur geschichtlich begreifen kann, sind *abgeschafft*. Das Amt eines Kustos der Tiara z. B., das schon längere Zeit nicht mehr besetzt war, ist überflüssig geworden. Ebenso entfallen die Päpstlichen Stabträger und die Päpstlichen Boten, die bisher den Mitgliedern des Päpstlichen Hauses die Einladung zu den Zeremonien zu überbringen hatten. Seit der letzten Karwoche begnügt man sich mit einer Ankündigung im «*Osservatore Romano*».

Päpstliche Familie

Hat die Päpstliche Kapelle die Aufgabe, den Papst bei feierlichen Gottesdiensten, in denen der Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche in Erscheinung tritt, zu begleiten, so haben die Mitglieder der Päpstlichen Familie die Aufgabe, dem Papst als *Oberhaupt* einer *Gesellschaft* mit internationaler Anerkennung und dem Recht diplomatischer Beziehungen beiseite zu stehen. Sie treten bei offiziellen Empfängen von Staatsoberhäuptern, bei der Entgegennahme von Beglaubigungsschreiben der Diplomaten usw. in Erscheinung, bei Anlässen also, für die auch moderne Republiken ein feierliches Zeremoniell kennen. Da der Papst ausserhalb seines Hauses fast nur als religiöses Oberhaupt auftritt, tritt die Päpstliche Familie weniger in Erscheinung als die Päpstliche Kapelle.

Die Päpstliche Familie besteht aus Klerikern und aus Laien. Alle *Kleriker* sind zugleich auch Glieder der Päpstlichen Kapelle. Unter diesen werden auch die Prälaten aufgeführt, auf die wir unten noch eigens zurückkommen. Durch die *Laienmitglieder* der Päpstlichen Familie sind die weltlichen Elemente in diesem Bereich erhalten geblieben. So zählen zur Päpstlichen Familie neben den Verwaltern und Konsultoren des Vatikanstaates und dem Vorsitzenden der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften weiterhin die Thronassistenten und die Obersten der Päpstlichen Gardien.

Einige Titel sind auch hier *abgeschafft* worden, da sie keine Bedeutung mehr haben, wie z. B. der Grossfourier, die Träger der Goldenen Rose usw. Einige Titel sind geändert worden. So wird der Präfekt der Apostolischen Sakristei fortan Generalvikar für die Vatikan-

stadt genannt, weil er diese Funktion schon seit Langem ausübt.

Die Päpstlichen *Gardien* werden bleiben. Die Nobelgarde, neu «Päpstliche Ehrengarde» genannt und die Palatingarde werden nur bei grösseren Feierlichkeiten beigezogen. Den normalen Ordnungsdienst im Vatikan besorgen Schweizergarde und päpstliche Polizei.

(Schluss folgt)

Ivo Führer

Berichte

Kirchenmusikalische Werkwoche 1968 in Chur

Es ist heute nicht leicht, überzeugende kirchenmusikalische Gestaltungsformen zu finden. Das beweisen unsere Gottesdienste landauf landab. Um so dankbarer waren in der letzten Juliwoche die über 60 Teilnehmer an der kirchenmusikalischen Werkwoche im Priesterseminar St. Luzi, klare und saubere Prinzipien vorgelegt zu erhalten. Der Kursleiter, Dr. *Walter Wiesli*, SMB, führte mit offensichtlicher Sachkenntnis ein in die gegenwärtig so aktuellen Probleme des liturgischen Rezitativs. Mancher Kursteilnehmer mochte erstmals klar erkennen, worin denn eigentlich die Fragwürdigkeit und die ernstzunehmenden Möglichkeiten der viel umstrittenen deutschen Gregorianik liegen. Die in Bild und Ton zusammengestellte Übersicht und vorsichtige Wertung der augenblicklich im deutschen Sprachraum verfügbaren Kantillationsformen war neu und mit Rücksicht auf unsere schweizerischen Bemühungen äusserst instruktiv. Der bekannte Choralwissenschaftler Prof. *Luigi Agustoni* zeigte den Kursteilnehmern überzeugend und gewinnend die Möglichkeiten einer Choralinterpretation auf semiologischer Basis. Wertvoll waren die Hinweise, wie heute richtige und funktionsgerechte Liturgien mit gregorianischem Choral auszusehen haben. Direktor *Bruno Zahner* betreute mit grossem pädagogischem Geschick das Erarbeiten ein- und mehrstimmiger Gesänge in deutscher Sprache. Besonders ergiebig war der Gewinn durch die Konfrontation mit der schweizerischen Vorsängerpsalmodie, die hier von berufenster Seite her interpretiert wurde. Der untrügliche Ausweis für den Geist und die Qualität des Kurses waren die täglichen Liturgiefeiern, die eindrücklich zeigten, wie eben doch nur ein wirklich funktionsgerechter Gottesdienst sicher zu unmittelbarer religiöser Erfahrung führen kann. Eines bedauerten die Kursteilnehmer: dass nicht viel mehr Kirchenmusiker und Priester sich auf diese Weise Erkenntnisse und Erfahrungen aneignen, die einem sehr froh, ruhig und zuversichtlich an die kirchenmusikalische Arbeit zurückkehren lassen.

Walter Höchli

Amtlicher Teil

Zwei Entscheide des Rates zur Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie für die Bistümer der Schweiz

CONSILIMUM AD EXSEQUENDAM
CONSTITUTIONEM
DE SACRA LITURGIA

Prot. n. A 257/68

DIOECESIVM HELVETIAE

Instante Exc.mo Domino IOANNE VONDERACH, Episcopo Coriensi, Praeside Coetus Episcoporum, litteris die 23 iulii 1968 datis, facultatibus huic «Consilio» a Summo Pontifice PAULO PP. VI tributis, perlibenter concedimus ut ad experimentum adhiberi valeant Lectionaria particularia a «Consilio» parata. Huiusmodi autem concessio hisce describitur condicionibus:

1. Lectionaria adhibenda illa sunt quae in «Notitiae» vol. 4 (1968) n. 2-3 exstant.
2. Lectiones propositae pro Missis defunctorum etiam in Missis I et II classis adhiberi possunt.
3. Applicatio concessionis remittitur facultativa singulis Episcopis, qui experimenti limites et normas practicas pro sua ditione statuent.
4. Relationes de experimento eiusque fructibus fient a singulis animarum pastoribus ad Episcopos, qui eas ad Commissionem liturgicam penes Coetum Episcoporum mittent.
5. Relatio generalis ab eadem Commissionem praebitur Coetui Episcoporum, ac dein huic «Consilio» transmittetur.
6. Experimentum eo usque protrahi valet, donec aliter sit provisum.

Contrariis quibuslibet minime obstantibus.

E Civitate Vaticana, die 6 augusti 1968.

De mandato Em. mi Praesidis
sig. *A Bugnini, C.M., a Secretis*

Prot. n. A 258/68

DIOECESIVM HELVETIAE

Instante Exc.mo Domino Ioanne Vonderach, Episcopo Coriensi, Praeside Coetus Episcoporum, litteris die 23 iulii 1968 datis, facultatibus huic «Consilio» a Summo Pontifice PAULO PP. VI tributis, perlibenter concedimus ut sequentia *Dies irae* in Missis defunctorum semper ad libitum celebrantis relinqui possit.

Contrariis quibuslibet minime obstantibus.

E Civitate Vaticana, die 6 augusti 1968.

De mandato Em. mi Praesidis
sig. *A Bugnini, C.M., a Secretis*

Bistum Basel

Stellen-Ausschreibung

Die Pfarrei *Grossdietwil* (LU) und die Kaplanei *Frick* (AG) werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 5. September 1968 auf der Bischöflichen Kanzlei melden.

Bischöfliche Kanzlei

Im Herrn verschieden

Kaplan Reinhard Schibler, Frick

Reinhard Schibler wurde am 23. Oktober 1911 in Basel geboren und empfing am 29. Juni 1938 die Priesterweihe. Er wirkte als Vikar in Oensingen (1938-40), Reinach (1940-47) und Meggen (1949-55) und als Pfarrvikar im Waldenburgerthal (1947-49) und war seit 1955 Kaplan in Frick. Er starb am 6. August 1968 und wurde am 9. August 1968 in Basel beerdigt.

Bistum Chur

Wahl und Bestätigung

Am 11. August wurde *Erwin Hodel*, bisher Pfarrhelfer in Beckenried, einstimmig zum Kaplan in Merlischachen (Pfarrei Küssnacht a. R.) gewählt. Die Bestätigung erfolgte am 16. August. Die Installation findet am 22. September dieses Jahres statt.

Kirchenkonsekration

Am 18. August wurde die neue Kirche in *Büren* (Pfarrei Stans) zu Ehren des Hl. Nikolaus von Flüe und der Hl. Katharina, Märtyrin, geweiht. Die Weihe wurde auf Grund eines speziellen Indultes der Ritenkongregation von Abt Leonard Bösch von Engelberg vorgenommen. Altarreliquien: Hl. Nikolaus von Flüe, Deusededit und Felix.

Neue Bücher

Kuehnelt-Leddihn, Erik R.: Zwischen Ghetto und Katakomba. Von christlicher Existenz heute. Salzburg Verlag Otto Müller, 1960, 356 Seiten.

Der Verfasser dieses Buches fühlt sich verpflichtet, einen bestimmten Teil der Problematik der Kirche-in-der-Welt darzustellen. Durch seine Reisen in fünf Kontinenten ist ihm die Katholizität der Kirche zum persönlichen Erlebnis geworden. Er beschäftigt sich

mit der lebendigen existentiellen Freiheit des katholischen Christen. Im ersten Teil geht es um das Problem des Menschen in der Biosphäre, mit der Frage der Geschlechterbeziehungen, der Ehe und des Todes. Der zweite Teil handelt von existentiellen Aspekten des christlichen Lebens (innere Häresien: Korsettchristentum, Jansenismus, Ex-Zentrismus). Hier ist das Kernproblem die Schaffung, Erneuerung echter Katholizität, getragen und verwirklicht vom freien Christen. Der dritte Teil schliesst sich organisch an und wechselt zur politischen Domäne über. Im letzten Teil wird ein Versuch gemacht, zu ergründen, was «Katholische Toleranz» ist und wie sich katholischer Glaube und eine echt liberale Haltung zueinander verhalten. Damit ist der Kreis der lesenswerten Betrachtungen vollendet.

Urs Studer

Behler Gebhard Maria: Biblisches Marienlob. Sammlung Licht vom Licht, herausgegeben von Xavier von Hornstein und Heinrich Suso Braun, Bd. 3. Einsiedeln, Benziger, 1965, 227 Seiten.

Der Verfasser, der wie selten einer die biblischen Texte zur Verwendung bereit hat, spricht das Lob Mariens im Alten Testament nach den Psalmen 87 und 48. Aus dem Neuen Testament wählt er die Hochzeit zu Kana und Maria unter dem Kreuz. Nach mehr theologischen Gesichtspunkten zeigt er die Unbefleckte und das Leid und endlich Maria als Königin. In der biblischen Erklärung behandelt er zuerst den Wortlaut und legt ihn dann auf die Kirche und Maria aus. Die theologischen Teile sind ähnlich nur unter dem gegebenen Gesichtspunkt verarbeitet. Von der Exegese darf man sagen, dass sie, wenn auch manchmal von der Kritik unbekümmert, sehr gläubig und solid ist. In den Anwendungen, die immer sinnvoll und fromm sind, wird nicht jeder gleich weit folgen, was auch nicht nötig ist. Als Ganzes ist das Buch ein biblisch begründetes, wertvolles und auch ansprechendes Marienlob.

Barnabas Steiert OSB

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 2 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon 043 3 20 60. Dr. Ivo Fürer, bischöfliche Kanzlei, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 20 96.

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an: Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung», 6000 Luzern, St.-Leodegar-Strasse 9, Telefon 041 2 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Räber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Telefon 041 2 74 22/3/4, Postkonto 60 - 128.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 35.-, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland:
jährlich Fr. 41.-, halbjährlich Fr. 20.70.
Einzelnummer 80 Rp.

Inseraten-Annahme: Orell Füssli-Annoncen AG, Frankenstrasse 9, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 3 51 12.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.



**Glockengiesserei
H. Rüetschi AG
Aarau**

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken
seit 1367

Präzisions - Turmuhren

modernster Konstruktion

**Zifferblätter
und
Zeiger**

Umbauten auf den elektro-
automatischen Gewichtsatzzug
Revision sämtlicher Systeme
Neuergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN

Telefon 052 - 41 10 26

Für Pfarrei-Bibliothek

Wegen Aufgabe des Artikels werden neue gute **Bücher** zu sehr stark reduzierten Preisen abgegeben. (Jugendliteratur, Romane, etc.)

Rickenbach vormals J. Schnyder
Devotionalien — Papeterie, Franziskanerplatz 11, Luzern
Telefon 2 56 68

Sörenberg Hotel Marienthal — Restaurant

beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften; schöne heimelige Lokalitäten,

liegt an der Panoramastrasse Sörenberg-Giswil.
Gepflegte Küche. Verlangen Sie Prospekte!

J. Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 86 61 25

Frau E. Cadonau Eheanbahnung*



**8053 Zürich
Postfach
Tel. 051/53 80 53**

* mit kirchlicher Empfehlung

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine. Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 3 10 77

**KLIMA-
UND HEIZUNGSANLAGEN**

ULRICH

ULRICH AG LUZERN

Murbacherstrasse 21 Telefon (041) 3 06 88

**Kirchliche Agenda
1969/70**

Speziell eingestellt für die Bedürfnisse des Pfarramtes. Jede Kontrolle möglich.

Bezug: **A. Bättig, Can.,**
6215 Beromünster.

Diarium missarum intentionum zum Eintragen der Messstipendien.
In Leinen Fr. 4.50
Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.

**Räber AG, Buchhandlungen,
Luzern**

**DEREUX
& LIPP**

Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

seit 1864

Export nach Obersee
Lautsprecheranlagen
Erstes Elektronen-Organhaus
der Schweiz

Wichtige Kleinigkeiten ...

Hostiendosen
zum Aufbewahren der Hostien
— aus Nussbaumholz, mit Deckel
3 Grössen am Lager
— aus Aluminium, aus Plexi

Taufkarten
— praktisches Hilfsmittel für die Paten mit den Fragen und Antworten der Tauffeier

Dura-Glit
das bewährte Reinigungsmittel
— für Gold- und Silberwaren
— oder für Buntmetalle
Besten Dank im voraus für Ihre Bestellung!



**ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN**
b. d. Hofkirche 041 / 2 33 18

Wir stellen zeitweise unsere sehr gut eingerichtete Truppenunterkunft in Platta am Lukmanier, Graubünden, für

Ferienkolonien

zur Verfügung.
Zwei Retourfahrten zu den Skiliften Sedrun im Preis inbegriffen. Sommerferien 1969 frei ab 26. Juli.

Auskunft erteilt:
Flepp Johann Battista,
Gemeindekassier, 7181 Acla am Lukmanier,
Telefon 086 75 304.

Pensionierter geistlicher Herr sucht für die Zeit von Anfang September bis Anfang Januar

Haushälterin

Eventuell Dauerstelle, gute Entlohnung, komfortable Wohnung in schöner Lage.

Offerten mit Bild und Angabe der Tel.-Nr. unter Chiffre OFA 555 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern

PIANO ECKENSTEIN

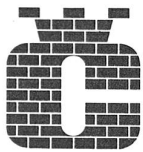
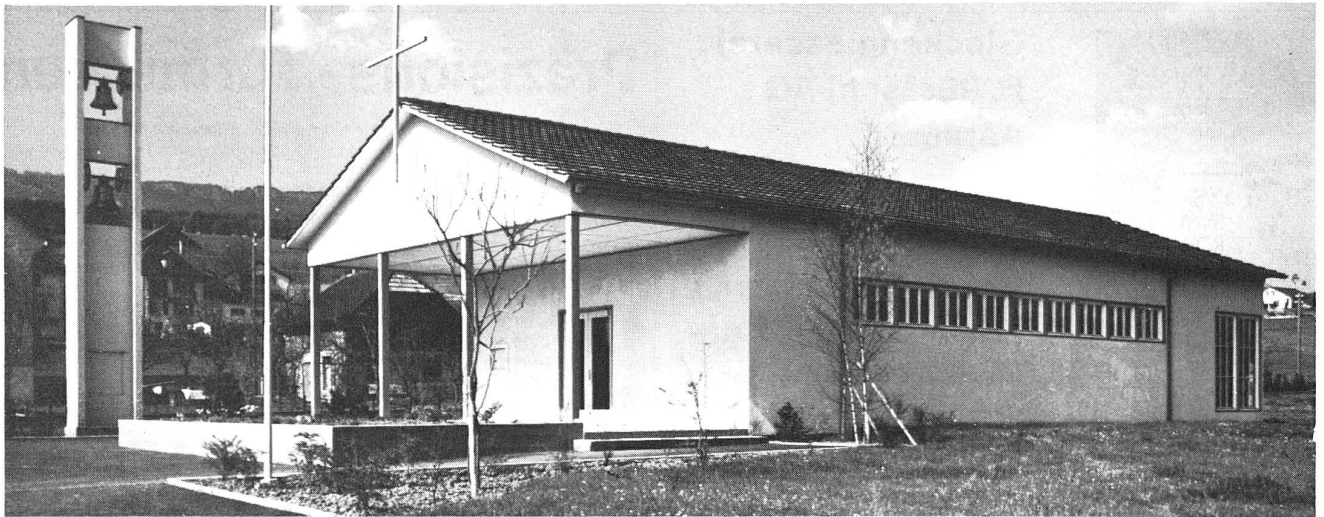
Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

ALFONS RITTER + CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

CLICHÉS GALVANOS STEREOS ZEICHNUNGEN RETOUCHEN PHOTO

ALFONS RITTER + CO.



Ausführung von zerlegbaren Kirchenbauten nach unserm Holzbausystem.
Fragen Sie uns an, wir beraten Sie individuell.

JEAN CRON AG BASEL THERWILERSTRASSE 16
TELEPHON 061/38 96 70



Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen

System MURI, modernster Konstruktion

Vollelektrische Präzisions-Turmuhren

System MURI, mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektrischen Gewichtsanzug. Referenzen und unverbindliche Beratung durch

Turmuhrenfabrik Jakob Muri 6210 Sursee

Telefon 045 - 4 17 32

Carreisen W. ZUMSTEIN 6300 Zug

Alpenstrasse 12, 6300 Zug, Telefon 042 - 4 77 66
vormals Carbetrieb der Firma Auto-Kaiser AG, Zug

Reisekalender 1968

* Mo. 2. 9.—Do. 12. 9.	Rom—Neapel—Capri	11	455.—
Do. 12. 9.—Do. 19. 9.	Lourdes—Ars	8	385.—
* So. 29. 9.—Sa. 5. 10.	Rom—Florenz—Assisi	7	270.—
Sa. 12. 10.—So. 20. 10.	Extrafahrt zu Pater Pio	9	370.—

* Halbpension

Die Reisen werden mit modernsten Autocars und unter zuverlässiger Reiseleitung durchgeführt!

Verlangen Sie unser ausführliches Detailprogramm.

Telefon 042/47766 (ab 18 Uhr 051/997175)

Was geht in Schweden eigentlich vor ?

Von Prof. Robert Braun, 240 S. Pp. Fr. 15.—

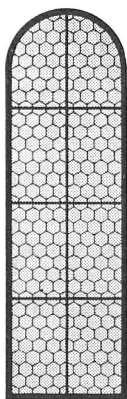
«Derselbe Prozess, den Sie schildern, vollzieht sich überall — aber Schweden ist ein Schulbeispiel... Die Klarheit und Objektivität Ihrer Darstellung prädestiniert diese Arbeit geradezu zur Übertragung in die englische und die lateinischen Sprachen...»
Carl Jakob Burckhardt

CHRISTIANA-VERLAG 8260 STEIN AM RHEIN

Stich & Cie. 4245 Kleinlützel

Telefon 061 / 89 86 22

Lieferung von Kirchen- und Sakristeieinrichtungen, in diversen Holzarten, in Natur fertig behandelt.



Kirchenfenster Blei-Verglasungen

Neu-Anfertigungen — Renovationen

Inkl. Stahlrahmen für Vorfenster, Einfach- und Doppelverglasungen. Lüftungsfügel mit Hand-, elektrischer oder hydraulischer Bedienung.

Lassen Sie die Fenster Ihrer Kirche vom Fachmann unverbindlich überprüfen. Ich unterbreite Ihnen gerne Vorschläge und Offerten. Beste Referenzen.

Alfred Soratroi Kunstglaserei-Metallbau 8052 Zürich
Telefon 051 - 46 96 97 Felsenrainstrasse 29

Zur Verschönerung der Begräbnis- und Gedächtnisgottesdienste

- Tumbakreuz aus Schmiedeeisen
- schwarze Messgewänder
- Friedhofweihwasserständer
- Vortragskreuze
- Weihwassertragkessel
- Opferkörbchenständer für den Opfergang u. a. m.

Im Todesfall

- Grabcaseln und Alben für Priester

Sonderprospekt steht Ihnen zur Verfügung!



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 2 33 18